



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen

Beteiligt:**Betreff:**

Einstellung der Verfahren zur 1. Änderung der Bebauungspläne
Nr. 3/68 Teil II Abschnitt B und C -Eppenhausen Nord / Boloh- und
Nr. 1/66 - Eppenhausen-Ost - 2. Nachtrag

Beratungsfolge:

21.06.2005 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

28.06.2005 Stadtentwicklungsausschuss

30.06.2005 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einstellung der Verfahren zur 1. Änderung der Bebauungspläne

- Nr. 3/68 Teil II Abschnitt B und C - Eppenhausen Nord / Boloh - und
- Nr. 1/66 - Eppenhausen-Ost - 2. Nachtrag



STADT HAGEN

KURZFASSUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0507/2005

Datum:

06.06.2005

Ziel dieser Vorlage ist die Einstellung der zwei Änderungsverfahren.

BEGRÜNDUNG	Drucksachennummer: 0507/2005
Teil 3 Seite 1	Datum: 06.06.2005

Der Rat der Stadt Hagen hatte am 18.11.2004 für Teilbereiche der Bebauungspläne

- Nr. 3/68 Teil II Abschnitt B und C - Eppenhausen Nord / Boloh - und
- Nr. 1/66 - Eppenhausen-Ost - 2. Nachtrag

die Einleitung zweier Änderungsverfahren beschlossen. Die Änderungsbereiche liegen beiderseits der Eppenhauser Straße in dem Abschnitt zwischen der Kreuzung an der Haßleyer Straße / Feithstraße und der Einmündung Heuland.

Ziel der Verfahren war die Änderung der Festsetzung reines Wohngebiet (WR) in ein allgemeines Wohngebiet (WA). Hiermit sollte neben der Wohnnutzung eine Entwicklung in Richtung Dienstleistungsgewerbe / Büronutzung entlang der Hauptverkehrsstraße (B 7) zusätzlich ermöglicht werden.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einleitung der Verfahren hat die Verwaltung zwei Schreiben erhalten, in denen sich Anwohner gegen eine Planänderung ausgesprochen haben. Eines der beiden Schreiben wurde von 34 Personen unterschrieben, die Eigentümer / Nutzer von Grundstücken in den Änderungsbereichen sind und in zwei Fällen angrenzend wohnen.

Nach dem Eindruck der Anwohner hat sich die Verkehrssituation in den letzten Jahren und Jahrzehnten nicht nennenswert verändert. Es wird befürchtet, dass sich durch zukünftig zulässige gewerbliche Nutzungen der seit Jahrzehnten bestehende unveränderte Charakter eines reinen Wohngebietes verändern könnte. Statt einer Änderung der Nutzungsart von WR in WA werden verkehrslenkende Maßnahmen für sinnvoller angesehen, die zum Ziel haben, einer weiteren Erhöhung des Durchgangsverkehrs entgegenzuwirken.

Weil sich die überwiegende Zahl der Grundstückseigentümer / Nutzer in den Änderungsbereichen gegen die Planänderung ausgesprochen haben, wird vorgeschlagen, die beiden Verfahren einzustellen.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0507/2005

Datum:

06.06.2005

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0507/2005

Datum:

06.06.2005

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerin

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
